

zuvernehmen zugeben/vnd andere Augenschein zuerheben/entweder auß Befelch der Obrigkeit / oder begehren vnd willen der Befreundeten ersucht werden/köndte auch zum wenigsten ein Medicus/ a bevorab von den Beendigten darzu gezogen werden. b]

a] Chur. Maynzische Erneuerte Ordnung der Apothecken c.8. §.4. b] Damit desto weniger zweiffel in die Personen vnd sache gesetzt werde.

§. 11. Ob auch schon etliche Wunden / Geschwere / Geschwulsten / Beinbrüche / vnd Gliederrichtungen außwendig leicht von einem oder anderen Barbierer oder Wundtarzt seiner Meinung nach Curiret werden köndten / jedoch weiln deroselbigenviel / bloß vnd allein von innerlichen Schwachheiten vnd schwachen Leibtheilen / ihren Ursprung haben / viel auch mit key vnd zukommenden Schwachheiten vermengert vnd Deterioriret oder ärger gemacht werden / daß denen ohne vor-oder mitgehende verrichtete innerliche Hülffe keine gründliche Curation gedeihen kann / so sollen sie in allen dergleichen Fällen / nicht den nechsten für sich allein zur Curation schreiten / sondern zuvorderst zu dergleichen Consultation einen Doctorem Medicum mit zu Rath ziehen / vnd in Curation solcher innerlichen vnd mehr bedenklichen Zufällen / seinen Rath vnd Gutachten anhören / folgendts gebührliche Verordnung thun lassen / auch da mit der gebühr verfahren / für ihre Person aber sich des Recept schreibens vnd Medicinalischen Zugehörungen in bemelten Fällen eussern. a]

a] Fürstliche Hessische Casselische Medicinal-Ordnung c.7.

§. 12. Ihre Salben vnd Pflaster sollen sie vielmehr selbst bereyten / als von den Apotheckern oder andern erkauffen. a]

a] Bendes darumb damit sie ihrer Remedien zur Heilung destomehr gesichert seyen / vnd weiln die Salben ( vnd Pflaster bevorab ) von den Apotheckern / als welche viel ein mehrers zu thun haben / selten besser ( will nicht sagen eben so gut ) als von ihnen bereitet werden.

§. 13. Wann ihrer zween oder mehr die Krancken zubesuchen zusammen beruffen werden / soll ihnen aller vnzeitige Eyffer verboten / vnd darbey befohlen seyn / Treulich / Friedlich vnd ohne Affterreden / Hohlhippeln / Ruhm reden vnd Großsprechen / des Krancken Gesundheit / bald sicher vnd so viel möglich / mit Vermeidung vnnöttiger Schmerzen / zu erlangen sich zubearbeiten. a]

a] Diese